



Tarifkommission fordert 6 % mehr Geld



Liebe NGG-Mitglieder,

der Entgelttarifvertrag der Brot- und Backwarenindustrie Ost wurde fristgemäß zum 31.05.2013 gekündigt.

Eure NGG-Tarifkommission hat in ihrer Sitzung am 6. Mai 2013 folgende Forderungen beschlossen:

- ◆ Faire Löhne für gute Arbeit: Wir fordern eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um **6 Prozent** in einem Anschlussarbeitsvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten.
- ◆ Armut im Alter verhindern. Wir fordern eine **dauerhafte und angemessene Erhöhung der tariflichen Altersvorsorge**.
- ◆ Sicherheit der Arbeitsplätze: Wir fordern **Beschäftigungssicherung** für Beschäftigte **im Logistikbereich**.
- ◆ Sicherheit für die Auszubildenden: Wir fordern eine tarifliche Regelung zur unbefristeten **Übernahme der Auszubildenden** im erlernten Beruf.
- ◆ NGG-Mitglieder sind besser dran. Wir fordern eine Bonusregelung für NGG-Mitglieder.

Gute Tarifabschlüsse fallen nicht vom Himmel. Deine Tarifkommission braucht die Unterstützung aller Beschäftigten. Denn viele können mehr erreichen! Unterstütze die NGG!

Jetzt Mitglied werden!



Brot- und Backwarenindustrie Ost

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarif Einkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

Geworben von _____ www.ngg-ost.net